



Vertragserganzung bei Kontofuhrung fur Minderjahrig

1. Personliche Angaben des Minderjahrig

Kontoinhaber Anrede* Frau Herr

Vorname/Name*

Strae/Hausnummer*

PLZ* Ort*

Land*

Telefon privat Telefon mobil

E-Mail

Geburtsdatum* Geburtsort*

*Erforderliche Angaben

2. Personliche Angaben der/des gesetzlichen Vertreter/s

Erster gesetzlicher Vertreter Anrede* Frau Herr Steuer-Identifikationsnummer (TIN)*

Vorname/Name*

Strae/Hausnummer*

PLZ* Ort*

Land*

Telefon privat Telefon mobil

E-Mail

Geburtsdatum* Geburtsort*

Zweiter gesetzlicher Vertreter Anrede* Frau Herr Steuer-Identifikationsnummer (TIN)*

Vorname/Name*

Strae/Hausnummer*

PLZ* Ort*

Land*

Telefon privat Telefon mobil

E-Mail

Geburtsdatum* Geburtsort*

*Erforderliche Angaben

! Sofern der Minderjahrig nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird, ist ein Nachweis uber die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

3. Umfang der anderung der Vertretungs- und Verfugungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter/s

Die anderung der Vertretungs- und Verfugungsberechtigung gilt fur alle Konten des Minderjahrig bei der BMW Bank.

Die anderung der Vertretungs- und Verfugungsberechtigung soll ab sofort ab erfolgen.

Sofern zur Gultigkeit keine Angaben gemacht werden, berucksichtigt die BMW Bank GmbH standardmaig die anderung per sofort fur alle Konten des Minderjahrig bei der BMW Bank GmbH.

Stand: 11/2017



Artikel-Nr.: 000 007 053



Vorname/Name Kontoinhaber

Vertragsergänzung bei Kontoführung für Minderjährige (Seite 2)

4. Vertretungs- und Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter/s

Für die Vertretung des Minderjährigen im Geschäftsverkehr mit der BMW Bank GmbH

- Bis zur Volljährigkeit des Kontoinhabers soll jeder der gesetzlichen Vertreter allein bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter **vertretungs- und verfügungsberechtigt** sein. Im Falle des Widerrufs können Aufträge danach nur durch die gesetzlichen Vertreter gemeinsam und in schriftlicher Form erteilt werden. Die **Vertretungs- und Verfügungsberechtigung** erlischt mit Eintritt der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

5. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen und Teilnahme am BMW Online-Banking (erst ab Vollendung des 7. Lebensjahres)

- Neben der **Vertretungs- und Verfügungsberechtigung** des/der gesetzlichen Vertreter gemäß Ziff. 4 darf der minderjährige Kontoinhaber **alleine** – ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – über sein Kontoguthaben durch Überweisungen im Wege des BMW Online-Banking verfügen. Der/die gesetzliche/n Vertreter willigen ein, dass die Zugangsdaten für die Nutzung des BMW Online-Banking direkt an den minderjährigen Kontoinhaber versandt werden. Es gelten die Sonderbedingungen für das BMW Online-Banking.

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Bitte beachten Sie, dass im Falle des Widerrufs der Online-Zugang zu dem Konto gesperrt wird. Darüber hinaus ist die BMW Bank GmbH berechtigt, ein davon betroffenes Konto eines minderjährigen Kontoinhabers, für das gemäß der jeweils zu Grunde liegenden produktbezogenen Sonderbedingungen ausschließlich eine Online-Nutzung vereinbart ist, in ein entsprechendes Konto umzustellen, für das keine ausschließliche Online-Nutzung vorgesehen ist (vergleiche hierzu die entsprechenden Regelungen unter dem Punkt Online-Kontoführung der jeweiligen produktbezogenen Sonderbedingungen).

6. Teilnahme am BMW Telefon-Banking (erst ab Vollendung des 7. Lebensjahres)

- Neben der **Vertretungs- und Verfügungsberechtigung** des/der gesetzlichen Vertreter/s gemäß Ziff. 4 darf der minderjährige Kontoinhaber alleine – ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – über sein Kontoguthaben durch Überweisungen im Wege des BMW Telefon-Banking verfügen.

Das Verfügungsrecht des Minderjährigen **per BMW Telefon-Banking** kann von dem/den Vertretungsberechtigten jederzeit widerrufen werden.

Angabe des Kennwortes für den Minderjährigen

Zur Teilnahme am BMW Telefon-Banking ist die Vergabe eines Telefonbanking-Kennwortes erforderlich. Ihr Kennwort muss aus mindestens vier und höchstens neun Buchstaben und/oder Ziffern bestehen. Es gelten die Sonderbedingungen zur Teilnahme am BMW Telefon-Banking. Sofern Sie uns kein Telefonbanking-Kennwort mitteilen, ist die Teilnahme am BMW Telefon-Banking nicht möglich.

Telefonbanking-Kennwort

7. Unterschriften

Ort	<input type="text"/>	Datum	T T . M M . J J J J
Unterschrift des Minderjährigen	X		
Unterschrift erster gesetzlicher Vertreter	X		Unterschrift zweiter gesetzlicher Vertreter
			X

Stand: 11/2017



Artikel-Nr.: 000007 053